



Eine Einrichtung
des Landkreises
Fürstfeldbruck

Der Landkreis Fürstfeldbruck als Träger des Bauernhofmuseums Jexhof regelt mit dieser Haus- und Benutzungsordnung die Rechtsbeziehung zu den Besuchern nach privatrechtlichen Grundsätzen.

Haus- und Benutzungsordnung für das Bauernhofmuseum Jexhof

Vorbemerkung

Das Bauernhofmuseum Jexhof steht unter Denkmalschutz, daher können einige Bauteile nicht den aktuellen bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Besuch der Museumsanlage erfordert deswegen besondere Umsicht und erfolgt auf eigene Gefahr.

Kindern ist der Eintritt nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson erlaubt. Diesen obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder.

Öffnungszeiten

Das Bauernhofmuseum Jexhof ist geöffnet:

Dienstag bis Samstag von 13 bis 17 Uhr (Montag Ruhetag – außer an Feiertagen)

Sonn- und Feiertage von 11 bis 18 Uhr

(Karfreitag, Allerheiligen, Heiligabend und Silvester geschlossen)

Während der Winterpause bleibt das Museum aus konservatorischen Gründen geschlossen. Für die Dauer der Weihnachtsausstellung ist jedoch der Sonderausstellungsraum und das Jexhof-Stüberl geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten in der jeweiligen Museumssaison sind ebenso wie das zusätzliche Veranstaltungsprogramm u. a. dem jährlichen Jahresprogramm zu entnehmen.

Eintrittspreise und Entgelte

Mit dem Besuch des Bauernhofmuseums Jexhof erkennt der Besucher die Haus- und Benutzungsordnung des Museums an.

Einzeleintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuch des Bauernhofmuseums Jexhof am Lösungstag. Um Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen, ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Jahreskarten sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und berechtigen zum freien Eintritt in das Bauernhofmuseum Jexhof einschließlich Sonderausstellungen. Die Karte gilt nicht für zusätzliche kostenpflichtige Veranstaltungen im Rahmen des Jahresprogramms und ist nicht übertragbar.

Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

Die Höhe der Eintrittspreise und Benutzungsentgelte ergibt sich aus dem Anhang. In begründeten Einzelfällen kann der Landkreis abweichende Eintrittspreise und Entgelte festsetzen.

Programmangebote Dritter

Programmangebote von Dritten dürfen der Museumskonzeption nicht widersprechen.

Der Förderverein Bauernhofmuseum e. V. stimmt seine Veranstaltungen mit dem Landkreis ab. Der Förderverein hat für die Durchführung seiner Veranstaltungen grundsätzlich kein Benutzungsentgelt zu entrichten.

Alle weiteren Programmangebote Dritter (z. B. Führungen, Veranstaltungen, Aktionstage, ...) sind nur mit Genehmigung des Landkreises möglich; Bedingungen und Benutzungsentgelte hierfür werden gesondert vereinbart.

Raumüberlassung an Dritte

Der Landkreis kann Räumlichkeiten oder Flächen (insbesondere Jexhof-Stüberl, Seminarräume, ...) am Bauernhofmuseum über die öffentliche Nutzung hinaus zur Nutzung an Dritte überlassen. Einzelheiten werden in den Überlassungsbedingungen geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Ausgeschlossen ist eine Nutzung für

- Veranstaltungen von Parteien, Wählergruppen, anderen Trägern von Wahlvorschlägen oder politischen Parteien
- Veranstaltungen, die mit der kulturhistorischen, kulturellen und baulichen Bedeutung des Jexhof oder der Museumskonzeption nicht im Einklang stehen
- Veranstaltungen, die Räume oder Ausstattung oder Museumsgegenstände gefährden können
- Veranstaltungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder bei denen oder aus denen heraus Rechtsverstöße zu befürchten sind, sowie solche mit jugendgefährdendem oder sittenwidrigem Inhalt oder Ziel.

Film-, Foto- und Audioaufnahmen

Foto-, Film- und Audioaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung des Landkreises einzuholen. Hierfür gelten die gesonderten Richtlinien für Film-, Foto- und Audioaufnahmen für das Bauernhofmuseum Jexhof.

Allgemeine Bestimmungen

Für Garderobe, insbesondere im Jexhof-Stüberl, wird keine Haftung übernommen. In sämtlichen Räumen und Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Eine Raucherzone befindet sich neben dem Museumseingang. Die Mitnahme von Hunden und anderen Haustieren (Ausnahme Blindenhunde) in das Museum ist grundsätzlich nicht gestattet; im Jexhof-Stüberl, bei Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen im Freien können sie je nach Besucheraufkommen toleriert werden.

Hausrecht

Das Hausrecht im Museum übt der Landkreis Fürstenfeldbruck aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums sorgen für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Besucherinnen und Besucher, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können vom Museumsgelände verwiesen werden.

Fürstenfeldbruck, 02.10.2017



Thomas Karmasin
Landrat